

Übersicht Lerndokumentation FaGe EFZ

3-jährige Grundbildung			
Inhalt	Zeitraum und Häufigkeit	Verbindlichkeit	Verantwortlichkeit
Eintrittsgespräch	August	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Probezeitverlauf	Mitte bis Ende September	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Probezeitgespräch	Ende Oktober	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Lernbegleitung	1-2x /Monat	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Tätigkeitsliste	laufend	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Modell-Lehrgang – Verlaufsdokumentation	1-2x /Monat	Verbindlich	Berufsbildnerin /- bildner
Lernjournal	1-2x /Monat	Verbindlich	Lernende / Lernender
Strukturierte Besprechung	1-2x /Monat	Verbindlich	Berufsbildnerin /- bildner
Kompetenznachweis	Jeweils am Ende des I. bis 5. Semesters	Verbindlich	Berufsbildnerin /- bildner
Bildungsbericht	Jeweils am Ende des I. bis 6. Semester	Verbindlich	Berufsbildnerin /- bildner

Lerndokumentation und Beurteilung der beruflichen Praxis während der Ausbildung dienen der Standortbestimmung sowie der laufenden Abstimmung von Zielen und Fördermassnahmen auf die aktuelle Entwicklung der Lernenden im Ausbildungsprozess.

Obligatorisch: Berufsbildungsgesetz Art. (8)

- Qualitätskontrolle 1x pro neue Lernende / neuer Lernender (z.B. Qualicarte)

2-jährige verkürzte Lehre			
Inhalt	Zeitraum und Häufigkeit	Verbindlichkeit	Verantwortlichkeit
Eintrittsgespräch	August	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Probezeitverlauf	Mitte bis Ende September	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Probezeitgespräch	Ende Oktober	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Lernbegleitung	1-2x /Monat	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Tätigkeitsliste	laufend	Empfohlen	Berufsbildnerin /- bildner
Modell-Lehrgang – Verlaufsdocumentation	1-2x /Monat	Verbindlich	Berufsbildnerin /- bildner
Lernjournal	1-2x /Monat	Verbindlich	Lernende / Lernender
Strukturierte Besprechung	1-2x /Monat	Verbindlich	Berufsbildnerin /- bildner
Kompetenznachweis	Jeweils am Ende des I. bis 3. Semesters	Verbindlich	Berufsbildnerin /- bildner
Bildungsbericht	Jeweils am Ende des I. bis 4. Semester	Verbindlich	Berufsbildnerin /- bildner

Lerndokumentation und Beurteilung der beruflichen Praxis während der Ausbildung dienen der Standortbestimmung sowie der laufenden Abstimmung von Zielen und Fördermassnahmen auf die aktuelle Entwicklung der Lernenden im Ausbildungsprozess.

Obligatorisch: Berufsbildungsgesetz Art. (8)

- Qualitätskontrolle 1x pro neue Lernende / neuer Lernender (z.B. Qualicarte)